

Postfach 51 06 20
50942 Köln

Lindenallee 13 - 17
50968 Köln

06.07.2009/mq

Telefon +49 221 3771-0
Durchwahl 3771-1 52
Telefax +49 221 3771-150

E-Mail

harald.lwowski@staedtetag.de

An die

- Mitgliedstädte

- Mitglieder des Rechts- und Verfassungsausschusses

Bearbeitet von

Harald Lwowski

Aktenzeichen

12.80.61

Umdruck-Nr.

G 8130

Umsetzung des Gesetzes zur Förderung der politischen Partizipation in den Gemeinden Schnellumfrage zu einer Terminempfehlung für die Durchführung der Wahlen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landtag Nordrhein-Westfalen hat am 24. Juni 2009 das Gesetz zur Förderung der politischen Partizipation in den Gemeinden beschlossen. Das Gesetz hat eine grundlegende Änderung des § 27 Gemeindeordnung NRW vorgenommen. Das Gesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft. Mit der Bekanntmachung des Gesetzes wird in den nächsten Tagen gerechnet. Ein Vorabdruck ist diesem Schreiben als Anlage beigelegt.

Integrationsrat und Integrationsausschuss

Die Änderung des § 27 GO sieht – in Anlehnung an den Vorschlag der kommunalen Spitzenverbände – die Bildung eines Integrationsrates als Regelfall vor, wenn in einer Gemeinde mindestens 5.000 ausländische Einwohner ihre Hauptwohnung haben. In Gemeinden, in denen mindestens 2.000 ausländische Einwohner ihre Hauptwohnung haben, bedarf es der Beantragung durch mindestens 200 Wahlberechtigte. Der Integrationsrat setzt sich zusammen aus gewählten Mitgliedern sowie vom Rat bestellten Ratsmitgliedern.

Alternativ besteht die Möglichkeit der Bildung eines Integrationsausschusses (entsprechend § 58 GO NRW), in dem die Ratsmitglieder die Mehrheit stellen.

Der Gesetzgeber hat die Gesamtzahl der Gremiumsmitglieder sowie die Zahl der Ratsmitglieder für beide Gremien unbestimmt gelassen; gleiches gilt beim Integrationsrat für das anteilige Verhältnis von Migrantenvertretern zu Ratsmitgliedern. Hingegen darf die Zahl der gewählten Mitglieder des Integrationsausschusses die Zahl der Ratsmitglieder nicht erreichen.

Integrationsrat und Integrationsausschuss haben beratende Funktion. Beide Gremien wählen einen Vorsitzenden und einen oder mehrere Stellvertreter aus ihrer Mitte, wobei beim Integrationsausschuss nur Ratsmitglieder für diese Funktionen wählbar sind.

Aktives Wahlrecht

Gem. § 27 Abs. 3 sind künftig wahlberechtigt neben Ausländern auch Deutsche, wenn sie die deutsche Staatsangehörigkeit gem. § 3 Abs. 1 Nrn. 2, 3, 4, 4 a und 5 des Staatsangehörigkeitsgesetzes frühestens 5 Jahre vor dem Tag der Wahl erworben haben (Eingebürgerte und Spätaussiedler). Diese müssen sich bis zum 12. Tag vor der Wahl in das Wählerverzeichnis eintragen lassen und ihre Wahlberechtigung nachweisen.

Wahltermin

Die Wahlen zu Integrationsrat bzw. Integrationsausschuss finden gem. § 27 Abs. 2 Satz 2 spätestens 16 Wochen nach dem Beginn der Wahlzeit des Rates statt. Von Seiten des Innenministeriums NRW wird unter Hinweis auf die Wahrung der kommunalen Selbstverwaltung kein konkreter Termin für die Durchführung dieser Wahl festgelegt werden.

Nach Prüfung der weiteren wahlorganisatorischen Erfordernisse (Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge (48. Tag vor der Wahl), die Frist zum Beschluss des Wahlausschusses über die Wahlvorschläge (39. Tag vor der Wahl), Frist zur Aufstellung der Wählerverzeichnisse (35. Tag vor der Wahl)) würde sich – auch nach Auffassung des Städte- und Gemeindebundes NRW und der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Migrantenvertretungen NRW (LAGA) – als bestgeeigneter Termin für die Durchführung der Wahlen zu den Integrationsräten bzw. -ausschüssen der

7. Februar 2010


anbieten.

Um den Kommunen in Nordrhein-Westfalen von Seiten der kommunalen Spitzenverbände – wie auch in früheren Jahren – einen Termin für eine landesweit einheitliche Durchführung der Wahlen zu den Integrationsgremien empfehlen zu können, wären wir Ihnen für eine kurzfristige Rückmeldung dankbar, ob Sie eine solche Terminempfehlung unterstützen würden. Unter Hinweis auf die bevorstehenden Sommerferien und im Hinblick auf die knappen Vorbereitungszeiten für die bevorstehenden Bundestags- und Kommunalwahlen wären wir Ihnen für eine kurzfristige Rückmeldung per E-Mail an Frau Simone Wilhelm, simone.wilhelm@staedtetag.de bis spätestens

Dienstag, 14. Juli 2009,

dankbar.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Dr. Helmut Fogt

Anlage